

Schmerzensgeld für Regisseurin

„Die Aktuelle“ berichtet von einem handfesten Streit zwischen Susanne Kellermann und ihrem Ex-Geliebten Fritz Wepper. Vor Gericht versucht das Blatt erst gar nicht, den Wahrheitsbeweis anzutreten

VON EKKEHARD MÜLLER-JENTSCH

Sind die Geschichten wahr oder erfunden? Dieser Frage mochte sich die Klatschzeitschrift *Die Aktuelle* vor Gericht offenbar nicht stellen. Der Pressenkammer am Landgericht München I lagen am Mittwoch einige Artikel über Regisseurin Susanne Kellermann und ihren Ex-Geliebten, den Schauspieler Fritz Wepper, Vater von Töchterchen Filippa, zur Prüfung vor. Doch bevor das Gericht der Wahrheit auf den Grund gehen konnte, signalisierte Anwalt Gero Himmelsbach Bereitschaft zum Einlenken. Der Verlag wird freiwillig 9000 Euro an Kellermann bezahlen – mehr, als ursprünglich gefordert.

„Prominente werden von diesem Blatt benutzt, um von der Realität losgelöste Sei-

fenopern zu entwickeln“, hatte Rechtsanwalt Norman Synek vor der Verhandlung beklagt. „Dadurch wird der Ruf der betroffenen Personen ruiniert.“ Mit seiner Schmerzensgeldklage hatte er einen Bericht der Zeitschrift vorgelegt: Kellermann sei ihrem Ex-Geliebten nach Sylt nachgereist – in einem bekannten Lokal habe sie ihn gestellt, angeschrien und auf ihn eingeschlagen.

„Das ist vollständig erfunden“, sagt Synek. Tatsächlich habe sich das Elternpaar zu einigen gemeinsamen Tagen mit ihrer Tochter getroffen. Nach einem Restaurantbesuch habe ihr ein Paparazzo aufgelauret. Angesichts dieses Mannes mit überzogener Kapuze, der eine bedrohliche Haltung eingenommen habe, sei sie zurück in das Lokal geflüchtet und habe versucht,

Wepper als Beistand vor die Tür zu ziehen. Das habe der Wirt offenbar missverstanden und Kellermann „mit brachialer Gewalt“ aus dem Lokal entfernt. „Aus diesem Grund wird meine Mandantin gegen den Wirt auch rechtliche Maßnahmen ergreifen.“

Im Laufe des Verfahrens hatte Synek seine Klage erweitert, weil das Blatt weitere angeblich unzutreffende Artikel über Kellermann und Wepper veröffentlicht habe. „Die Leser müssen fast zwangsläufig davon ausgehen, dass die Klägerin unmoralisch, egoistisch und gewalttätig gegenüber dem von einem Großteil der Bevölkerung sehr geschätzten und verehrten Schauspieler Fritz Wepper ist, um sich dessen Zuneigung und Aufmerksamkeit zu sichern“, beklagte der Anwalt.

Das Gericht hatte noch am Abend vor der mündlichen Verhandlung beiden Seiten in Telefongesprächen klargemacht, dass die Berichterstattung als schwere Persönlichkeitsrechtsverletzung gewertet würde, falls sie sich als unzutreffend erweisen sollte. Dann sei auch ein höherer Schmerzensgeldbetrag als die geforderten 6000 Euro denkbar. Eine Unterlassungserklärung hatte das Blatt zuvor abgegeben.

Auf Vorschlag der Kammer einigten sich beide Seiten nun auf 9000 Euro. „Schade, wir hatten uns schon auf den Ortstermin auf Sylt gefreut“, scherzte der Vorsitzende Richter Peter Lemmers. Allerdings ist der Vergleich noch nicht ganz in trockenen Tüchern: Der *Aktuelle*-Anwalt benötigt noch eine Woche Bedenkzeit, um den Kompromiss mit dem Verlag zu besprechen.